

Kernziele Bachelorstudiengang Angewandtes Recht

gültig ab Studienbeginn Herbstsemester 2026

1. Positionierung und Aufbau des Studiengangs

Der **Bachelorstudiengang Angewandtes Recht** (180 ECTS) ist berufsqualifizierend für juristische Tätigkeiten, die keinen Masterabschluss oder eine Anwaltszulassung erfordern. Er bereitet zudem auf ein juristisches Masterstudium an einer Universität vor. Die Kernziele sind auf die entsprechenden berufsrelevanten Kompetenzen und universitären Anforderungen ausgerichtet.

Der Studiengang ist in ein **Assessment** (60 ECTS) und **Hauptstudium** (120 ECTS) unterteilt. Dem Assessment kommt neben der Vermittlung von Grundlagen die Funktion einer Eignungsprüfung zu. Im Hauptstudium werden die Grundlagen erweitert und vertieft und die Berufsbefähigung sichergestellt.

Die Module des Studiengangs gehören entweder zum **Lernbereich juristische Fachkompetenz** (120 ECTS, davon 42 ECTS im Assessment) oder zum **Lernbereich juristische Sprach- und Methodenkompetenz** (60 ECTS, davon 18 ECTS im Assessment).

2. Assessment

Im Assessment erwerben die Studierenden die fachlichen, sprachlichen und methodischen **Grundlagen**, die für einen erfolgreichen Übertritt ins Hauptstudium erforderlich sind. Dem Assessment kommt die Funktion einer **Eignungsprüfung** für den Bachelorstudiengang Angewandtes Recht zu.

Kernziele des Assessments sind für **beide Lernbereiche**:

- *Vorgaben- und Fristwahrung*: Die Studierenden können studien- und modulorganisatorische Vorgaben und Fristen selbständig einhalten.
- *Nutzung von juristischen Lernressourcen*: Die Studierenden können die bereitgestellten juristischen Lernressourcen zielgerichtet nutzen und sich, wo erforderlich, selbständig zusätzliche Informationen beschaffen.
- *Steuerung des juristischen Lernprozesses*: Die Studierenden können ihr juristisches Lernen systematisch an den Lernzielen der Module ausrichten, um die prüfungsrelevanten Kompetenzen effizient und effektiv zu erwerben.

Kernziele des Lernbereichs **juristische Fachkompetenz** im Assessment sind:

- *Grundlegende juristische Fachkompetenz*: Die Studierenden können grundlegende Inhalte aus Privatrecht, öffentlichem Recht und Strafrecht sowie zentrale rechtliche Prinzipien und Strukturen korrekt darlegen, verknüpfen und auf Fälle anwenden.
- *Effiziente Herausarbeitung juristisch wesentlicher Informationen*: Die Studierenden können juristische Texte und Sachverhalte effizient analysieren sowie die wesentlichen Aussagen rasch erfassen und juristisch einordnen.
- *Abruf und Anwendung juristischen Wissens unter Zeitdruck*: Die Studierenden sind auch bei Zeitdruck in der Lage, ihr juristisches Wissen zuverlässig abzurufen und in verständlicher Weise auf Fragen und Probleme anzuwenden.

Kernziele des Lernbereichs **juristische Sprach- und Methodenkompetenz** im Assessment sind:

- *Grundlegende juristische Schreibkompetenz:* Die Studierenden können präzise, klar strukturierte und sprachlich korrekte juristische Texte selbständig verfassen.
- *Grundlegende juristische Arbeitsmethodik:* Die Studierenden können juristische Problemstellungen in methodischer und strukturierter Weise bearbeiten und die dafür erforderlichen juristischen Quellen recherchieren.

3. Hauptstudium

Im Hauptstudium erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Grundlagen so, dass sie über die fachlichen, sprachlichen und methodischen **Fähigkeiten** verfügen, die für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlich sind. Das Hauptstudium dient der systematischen Ausbildung der **juristischen Berufsbefähigung**.

Kernziele des Hauptstudiums sind für **beide Lernbereiche**:

- *Beschaffung und Verarbeitung juristischer Quellen:* Die Studierenden können juristische Quellen selbstständig und zielgerichtet recherchieren, bewerten und für die Bearbeitung eigener oder vorgegebener Rechtsfragen unter Einhaltung rechtswissenschaftlicher Standards nutzen.
- *Steuerung des juristischen Arbeitsprozesses:* Im Hinblick auf ein Arbeitsprodukt, das den rechtswissenschaftlichen Anforderungen genügt, können die Studierenden ihren juristischen Arbeitsprozess eigenverantwortlich organisieren, kritisch überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Kernziele des Lernbereichs **juristische Fachkompetenz** im Hauptstudium sind:

- *Erweiterte und vertiefte juristische Fachkompetenz:* Die Studierenden können erweiterte und vertiefte Inhalte aus Privatrecht, öffentlichem Recht und Strafrecht erläutern, vernetzen und auf komplexe Sachverhalte anwenden.
- *Juristische Analyse und Schwerpunktsetzung:* Die Studierenden können in komplexen juristischen Texten und Sachverhalten wesentliche Aspekte rasch identifizieren, gemäss ihrer Bedeutung priorisieren und in eine strukturierte rechtliche Analyse überführen.
- *Differenzierte juristische Argumentation:* Auf der Grundlage der aktuellen Rechtsentwicklung können die Studierenden fremde Argumente strukturiert und differenziert darstellen und gegeneinander abwägen sowie eigene Standpunkte entwickeln.

Kernziele des Lernbereichs **juristische Sprach- und Methodenkompetenz** im Hauptstudium sind:

- *Juristische Textsortenkompetenz:* Die Studierenden können zentrale juristische Textsorten selbständig so verfassen, dass sie sprachlich und methodisch den Anforderungen der juristischen Praxis entsprechen.
- *Mündliche juristische Kommunikation:* Die Studierenden können rechtliche Positionen mündlich präzise, überzeugend sowie adressaten- und situationsgerecht begründen und vertreten.